

Regelplan B I / 12

4-streifige Fahrbahn mit Sperrung eines linken Fahrstreifens bzw. 3-streifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der 2-streifigen Richtung

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch
Absperrschranke [H=250 mm] oder
einseitige Leitbaken
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch
einseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
2. und der letzten Leitbake

Querabspernungen durch
einseitige Leitbaken
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder
Leitbake

1) Bei Mittelstreifen beidseitige
Aufstellung der Verkehrszeichen
und Verzicht auf Leitbaken auf
der Gegenfahrbahn

Maße in Metern

09.97

Z 123
70 - 100m

0m

0m

Z 531-20
50 - 70m

Z 123
70 - 100m



www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320

